

Mietvertrag über Vereinsgaststätte des TuS Hügelsheim e.V.



zwischen des TuS Hügelsheim e.V. „Vermieter“ und „Mieter“ wird folgender

MIETVERTRAG

geschlossen:

Name: _____

Anschrift: _____

§ 1 Mietsache

1. Vermietet wird die Vereinsgaststätte Vogesenstraße 21a und der dazugehörige Vorplatz/Biergarten (Überdachung bis Höhe Treppenabgang zum Sportplatz), bestehend aus Gastraum, Spülküche. Der Nebenraum kann ergänzend angemietet werden. Die Nutzung von Ofen, Bräter, Herd und Kühlzelle ist **NICHT** gestattet.

2. Die Mietsache darf von **max. 140 Personen** genutzt werden.

Der Mietvertrag gilt für die

- | | | |
|------------------------------|----------------|--------------------------|
| a. Gaststätte mit Nebenraum | (140 Personen) | <input type="checkbox"/> |
| b. Gaststätte ohne Nebenraum | (80 Personen) | <input type="checkbox"/> |

(bitte ankreuzen)

3. Sämtliche in dem Mietobjekt befindlichen und zur Verfügung stehenden Gegenstände sind in der beigefügten Inventarliste aufgeführt; diese ist Bestandteil des Vertrages.

4. Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Vereinsgaststätte ausgehändigt. Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist nicht erlaubt. Bei Verlust haftet der Mieter für die entstehenden Folgekosten.

5. Die Benutzung des angrenzenden Sportgeländes ist nicht Bestandteil des Mietvertrages und darf ohne Erlaubnis der Gemeindeverwaltung weder betreten noch benutzt werden.

6. Ein An/Aufbau eines Zeltes auf dem Vorplatz ist nicht gestattet

§ 2 Mietzeit

Der Mietvertrag wird auf einen Tag abgeschlossen.

Tag der Veranstaltung: _____

1. Das Mietverhältnis beginnt um 12.00 Uhr des Veranstaltungstages und endet um 12.00 Uhr des nachfolgenden Tages. Die Schlüsselübergabe erfolgt zu diesen Zeitpunkten bzw. im Einzelfall nach Absprache mit dem Vermieter.

2. Die Vereinsgaststätte wird erst dann für den Mieter vorgemerkt, wenn dieser Vertrag wirksam zustande gekommen ist.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt pro Tag

- **200,00 Euro für Vereinsmitglieder**
- **250,00 Euro für Vereinsfremde.**

Bei Anmietung des Nebenraums wird eine Zusatzmiete in Höhe von 20,00 EUR erhoben.

Die Nebenkostenpauschale beträgt:

- | | | |
|------------------------|-----------------|-----|
| ➤ in den Wintermonaten | 01.11. - 30.04. | 20€ |
| ➤ in den Sommermonaten | 01.05. – 31.10. | 10€ |

§ 4 Fälligkeit

Die Miete und die Kautions (§ 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1) ist innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto zu entrichten:

TuS Hügelsheim e.V.
VR-Bank in Mittelbaden eG
IBAN: DE20665623000012042000
BIC: GENODE61IFF

§ 5 Kautions

1. Die Kautions beträgt **200,00 Euro**.

2. Nach Endabnahme der Vereinsgaststätte hat der Mieter einen Anspruch auf Rückgewähr der Kautionssumme abzüglich etwa anfallender Kosten für die Endreinigung durch den Vermieter, des Ersatzes für Beschädigung der Mietsache durch den Mieter oder anderer Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis.

3. Ein bestehender Rückzahlungsbetrag nach Abrechnung wird auf die im Vertrag angegebene Kontonummer zurücküberwiesen

4. Evtl. Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis werden durch die Rückzahlung der Kautions nicht berührt.

§ 6 Kündigung

1. Das Mietverhältnis kann vom Mieter und Vermieter, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, jederzeit gekündigt werden.

2. Erfolgt die Kündigung durch den Mieter jedoch innerhalb von 14 Tagen vor Mietantritt, so wird die in § 3 Abs. 1 vereinbarte Miete zur Hälfte einbehalten. Der Einbehalt fällt nicht an, sofern eine Weitervermietung erfolgen kann, wobei diese Weitervermietung im Ermessen des Vermieters steht.

§ 7 Inventar

Der Mieter hat mit dem Bezug des Mietobjektes die Vollständigkeit des Inventars, wie durch die Inventarliste ausgewiesen, zu überprüfen und etwaige Fehlbestände und Beschädigungen dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Parkplatz und Eingangsbereich

Weder Bewachung, Verwahrung noch Überwachung sind Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjekts erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verkehrssicherungspflichten während der Vertragslaufzeit übernimmt der Mieter.

Haftung des Vermieters

1. Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit er nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für die Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfe.

2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Personen, sonstige Dritte oder Naturereignisse verursacht wurden.

3. Der Mieter ist verpflichtet einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkplatzes bei einem Verantwortlichen Personal anzuzeigen.

Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst, seine Gäste, seine Beauftragten oder seine Begleitperson dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügt werden.

2. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes sofern diese über den Gemeingebrauch des Parkplatzes hinausgehen.

Benutzungsbestimmungen auf dem Parkplatz.

1. Jedes Kfz muss innerhalb einer gekennzeichneten Parkfläche abgestellt werden und darf nicht behindern.

2. Es ist verboten, offenes Feuer zu verwenden.

3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

§ 9 Benutzung der Mietsache

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die mitvermieteten Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und von aufgetretenen Schäden den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen, auch wenn er die Schäden nicht verschuldet hat.

2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die an dem Mietobjekt samt Einrichtung oder an den vorhandenen Anlagen durch ihn oder andere Personen, die sich mit seinem Willen in der Vereinsgaststätte aufhalten oder ihn aufsuchen, schuldhaft verursacht werden. Er ist bei

Schäden nicht berechtigt, selber für Ersatz zu sorgen. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat.

3. Öffentliche Veranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung des TuS Hügelsheim e.V. und der Gemeinde (Gestattung) abgehalten werden. Musik darf nur innerhalb der Vereinsgaststätte bei geschlossener Tür mit gemäßigter Lautstärke gespielt werden. Es ist streng darauf zu achten, daß die Bewohner der angrenzenden Grundstücke durch übermäßige Lärmbelästigung **nicht** gestört werden.

4. Das Anlegen von Feuerstellen außerhalb der Vereinsgaststätte auf dem Vorplatz ist verboten.

5. Bei der Anbringung von Dekoration und Gegenständen aller Art sind die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Das Anbringen von Dekorationen ist nur im allgemein üblichen Rahmen gestattet. Die Verwendung von Schrauben und/oder Nägeln und das Bekleben von Wänden oder sonstigen Einrichtungsgegenständen ist nicht erlaubt.

6. Das Entfernen von Tischen, Bänken und sonstigen Einrichtungen ist nicht gestattet. Das Inventar der Vereinsgaststätte darf nicht im Freien abgestellt oder benutzt werden.

7. Das Vereinsheim ist nach Beendigung der Veranstaltung nach Anweisung Vorgabe zu bestuhlen.

§ 10 Mietende

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am nachfolgenden Tag der Benutzung bis 12 Uhr zu räumen und in gereinigtem, sauberem Zustand an den Vermieter zu übergeben. Der Fußboden ist feucht aufzuwischen. Zu diesem Zeitpunkt sind alle überlassenen Schlüssel dem Vermieter auszuhändigen.

2. Der Vermieter oder sein Vertreter nimmt das Mietobjekt am Übergabetag ab. Beide Vertragsparteien vereinbaren dazu einen Abnahmetermin, bei dem ein Abnahmeprotokoll (gemäß Anlage) erstellt wird. Bei unzureichender Endreinigung durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt, eine Nachreinigung anzuordnen. Bei Unterlassen der Nachreinigung kann der Vermieter je nach Zustand und Aufwand einen Teil oder die gesamte Kautions für die Endreinigung einbehalten.

3. Die Entsorgung des Mülls obliegt dem Mieter

§ 11 Anmietung

1. Die Anmietung der Vereinsgaststätte von Jugendlichen unter 25 Jahren ist nicht gestattet.

2. Die Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte, ist strengstens untersagt und führt zur sofortigen Kündigung. Bei Zuwiderhandlung kann dieser Person ein weiteres Anmieten der Vereinsgaststätte untersagt werden.

3. Der Mieter der Vereinsgaststätte verpflichtet sich während der Veranstaltung jederzeit anwesend zu sein. Er übernimmt die Verpflichtung, dass die in diesem Vertrag geregelten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Stellt sich heraus, dass der Mieter der Vereinsgaststätte während der Veranstaltung selbst nicht anwesend war und die Vereinsgaststätte Dritten überlassen hat, wird die Kautions in voller Höhe einbehalten.

4. Eine Anmietung für gewerbliche oder partei-politische Zwecke wird untersagt. Die Überlassung erfolgt ausschließlich für private Zwecke.

§ 12 Haftung

- 1.** Der TuS Hügelsheim e.V. überlässt dem Mieter die Vereinsgaststätte mit deren Einrichtungen und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Der Mieter muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- 2.** Der Mieter stellt den TuS Hügelsheim e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- 3.** Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den TuS Hügelsheim e.V., gegen deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig.
- 4.** Der Mieter bestätigt dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht und muss diese auf Anforderung vorzeigen.
- 5.** Der Nutzer haftet für alle Schäden und etwaige Verluste, die dem TuS Hügelsheim e.V. an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- 6.** Lässt der Benutzer zu seiner Veranstaltung mehr Besucher zu als im Mietvertrag genehmigt sind, trägt er hierfür die volle Verantwortung und das Haftungsrisiko.
- 7.** Der TuS Hügelsheim e.V. übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- 8.** Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Nutzer.

§ 13 Sonstiges

- 1.** Der Unterzeichner dieses Vertrages trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Bedingungen und Auflagen.
- 2.** Bei Mißachtung der genannten Auflagen und Bedingungen hat der TuS Hügelsheim e.V. über seine Beauftragten das Recht, die Veranstaltung sofort abubrechen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt, bzw. werden von der Kaution einbehalten.

§ 14 Rauchverbot

- 1.** Das Rauchen ist innerhalb des Gebäudes untersagt.
- 2.** Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot kann die hinterlegte Kaution ganz oder teilweise durch den TuS Hügelsheim e.V. einbehalten werden.

Herrentoilette			
Damentoilette			
Fensterscheiben			

Bemerkungen:

Wird Nachreinigung benötigt:

Ja

Nein

Hügelsheim, den

(Unterschrift)

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Verwendungszweck: _____

Hügelsheim, den _____

Vermieter:

Mieter:

.....

Abrechnung (bezüglich Rückerstattung der Kautions an Marc Brommler, XXX Straße XX, 76549 Hügelsheim)

Name Vorname	
Bankverbindung (IBAN) für Rückerstattung	

	Rückerstattung der Kautions; (ggf. Einbehalt wg.)	(max 200€)
--	-------------------------------------------------------	------------

	Hausschlüssel wurden zurückgegeben
--	------------------------------------

Datum

Unterschrift Mieter

Bestätigung durch Unterschrift Vermieter